

Grossratsgeschäfts-Nummer: 12 / BS 37 / 361
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“

Präsident: Lüscher Bruno, a. Gemeindepräsident, Aadorf

Mitglieder: Albrecht Clemens, Unternehmer, Dussnang
Bon David H., Stadtpräsident, Romanshorn
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Lehrerin, Bischofszell
Heim Ruedi, Unternehmer, Aadorf
Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen
Kappeler Toni, Primarlehrer (pens.), Münchwilen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindepräsidentin, Wigoltingen
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, St. Margarethen
Zbinden Ruedi, Gemeindepräsident, Mettlen
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau
Helfenberger Kolumban, Meisterlandwirt, Tuttwil
(Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin DBU
Sacchetti Marco, Generalsekretär DBU
Enzler Karin, Generalsekretariat DBU - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ behandelte die Vorlage in einer Sitzung. Sie dankt den Vertretern des Departements für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung und die unterstützenden Erklärungen während den Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission führte im Rahmen dieser Kreditvorlage eine engagierte, aber sachlich sehr gute Diskussion über die Chancen, Risiken und Herausforderungen einer Expo2027 Bodensee-Ostschweiz. Dabei setzte sich die Kommission insbesondere mit folgenden Fragen auseinander:

- Zu welchem Zeitpunkt soll das Volk mitentscheiden können
- und
- muss dieser Kredit wegen der bereits im Vorfeld getätigten Ausgaben von rund 430'000 Franken nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt werden, obwohl die 3'000'000 Franken in der Kompetenz des Grossen Rates liegen?

Vor dem Hintergrund einer positiven und bejahenden Grundhaltung der Kommission zur Expo2027 sowie der vorliegenden Unterlagen (z.B. Masterplan) und des sich im Abschluss befindende Konzeptwettbewerbs, überwog die Auffassung, dass die Chance genutzt werden muss, den Kredit der Volksabstimmung zu unterstellen.

Nach erfolgter Beratung beschloss die Kommission in der Schlussabstimmung mit 13 zu 0 Stimmen, bei je einer Entschuldigung und Enthaltung, den vorliegenden Beschlussentwurf dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen.

Grundlage der Vorlage

Bisherige Vorarbeiten

Auf Grund einer, mehrheitlich positiven Diskussion des Grossen Rates im November 2008 war der Kanton Thurgau ab 2009 federführend in der Entwicklung der Idee einer Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz. Unter dem Vorsitz des DBU-Generalsekretariates legte die interkantonale Arbeitsgruppe im April 2010 ihren Bericht über die Resultate der Vorabklärungen vor. Nachdem das Projekt „Gottardo2020“ abgebrochen wurde, unterschrieben die Regierungen der Kantone TG, SG und AR im März 2011 eine Absichtserklärung für die Durchführung einer Landesausstellung Bodensee-Ostschweiz, welche als eigentlicher Start des Vorprojektes Expo207 gilt. Gleichzeitig wurde ein vorläufiger Kostenteiler TG, SG, AR: 45%/45%/10% festgelegt.

Die in der Absichtserklärung definierten Grundsätze galten in der Folge auch für das Dossier Masterplan vom September 2013. Im März und Juni 2014 bekannten sich die Ostschweizer Regierungen sowie die Konferenz der Kantonsregierungen zum Projekt Expo2027 als Chance für die Fortsetzung, Anerkennung und Förderung der Tradition von Landesausstellungen.

3/7

Da kein Konkurrenzprojekt in Sicht war, erteilte der Bundesrat im Januar 2015 dem Projekt Expo2027 Bodensee-Ostschweiz die vorläufige Unterstützung. Zudem unterstützt er die Vorbereitungsarbeiten bis zum Vorliegen einer Machbarkeitsstudie. Zugleich hielt der Bundesrat in Rahmenbedingungen das Bundesengagement mit Maximum 50% der Gesamtkosten und einer Höchstbeteiligung von einer Milliarde Franken fest.

Von Mai bis September 2014 wurde auf der Basis des Masterplans der zweistufige Konzeptwettbewerb mit verschiedenen Fragestellungen und räumlichen Vorgaben international ausgeschrieben. Von den 59 zugelassenen Eingaben wurden durch die breit zusammen gesetzte Jury 10 Grobkonzepte für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt. Das Siegerprojekt kann voraussichtlich im September 2015 bekannt gegeben werden.

Bisherige und aktuelle Kosten

2012 bis 2014	Fr. 567'385
2015	Fr. 392'000
Total	Fr. 959'385

Davon hat der Kanton Thurgau Fr. 430'000 über den Lotteriefonds getragen.

Die internen Kosten für die bisherigen Entwicklungsarbeiten betragen rund 200'000 Franken.

Nächste Phase (2016-2019)

Auf Grund der bisherigen Arbeiten (Vorabklärungen, Masterplan und Konzeptwettbewerb) gilt es nun mit dem Siegerkonzept die kostenintensive Phase zur Erlangung einer Machbarkeitsüberprüfung Expo2027 zu starten. Damit dem Bund im Jahre 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung eingereicht werden kann, sind eine professionelle Organisationsstruktur mit den erforderlichen personellen Ressourcen sowie die Mittel für die notwendigen Drittaufträge bereit zu stellen. Die Gesamtkosten wurden anhand des aktuellen Wissenstandes und auf Basis von Vergleichszahlen ähnlicher Grossanlässe auf 9'500'000 Franken veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist der Zeitpunkt für den politischen Grundsatzentscheid gegeben.

Der angepasste Kostenteiler für diese Projektphase ergibt für den Kanton Thurgau einen Kostenanteil von 3'000'000 Franken. Dieser Betrag entspricht genau der maximalen Finanzkompetenz des Grossen Rates. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Eintreten

Die Eintretensdebatte war vor allem durch die Frage „Volksabstimmung Jetzt“ geprägt. Die Diskussion wurde zudem stark durch die Geschehnisse rund um das Kunstmuseum beeinflusst. Kaum in Frage gestellt wurde hingegen das Projekt „Expo2027“ an sich.

Vielmehr wurden in einzelnen Voten Fragen aufgeworfen wie:

- Warum wurde der Kredit genau an die Kompetenzgrenze des Grossen Rates gesetzt?
- Ist der Kredit als maximaler Rahmen zu verstehen?
- Muss damit gerechnet werden, dass der Thurgau auf Grund des ursprünglichen Kostenteilers eine Nachzahlung leisten muss?
- Sind die bisherigen Projektkosten (Vorleistungen) hinzuzuzählen?
- Kann das Volk, gestützt auf die vorhandenen Unterlagen, überhaupt einen Grundsatzentscheid Expo2027 JA/NEIN beschliessen?
- Was passiert, wenn einer der Kantone zu der vorgesehenen Phase zwei nein sagt?

Wie eingangs erwähnt, wurde bereits während der Eintretensdebatte eine Volksabstimmung über den Kantonsanteil von 3'000'000 Franken gefordert.

Eine Kommissionsmehrheit erachtete es als sehr wichtig, das Volk jetzt ins Boot zu holen und für das Projekt zu begeistern und nicht den gleichen Fehler wie beim Kunstmuseum zu begehen. Obwohl ein Gutachten darüber vorliege, dass die Vorleistungen nicht einzurechnen seien, bestehe darüber eine Unsicherheit was wiederum zu einem Rechtsstreit führen könnte. Zudem bestünden genügend Grundlagen um die Bevölkerung für das Projekt zu begeistern, gehe es doch im Moment vor allem um eine vertiefte Machbarkeitsüberprüfung. Eine Volksabstimmung beinhaltet zwar durchaus ein Risiko, andererseits bedeutet eine Expo2027 Bodensee-Ostschweiz aber auch eine grosse Chance für den Thurgau, den Bodenseeraum und die angrenzenden Kantone.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich dafür aus, dass der Grosse Rat seine Verantwortung wahrnimmt. Er solle seine Kompetenz auch nutzen, denn die Bevölkerung habe mit der Verfassung bewusst diese Kompetenz erteilt. Mit der Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen können zudem Abstimmungskosten gespart werden. Im Weiteren wurde vorgebracht, dass die Zeit für eine Volksabstimmung noch nicht reif sei, da inhaltlich zu wenig Konkretes vorliege.

5/7

Zum Abschluss der Eintretensdiskussion gingen Regierungsrätin Carmen Haag und Generalsekretär Marco Sacchetti auf die aufgeworfenen Fragen ein. Der Kredit sei bewusst an die Kompetenzlimite gesetzt worden, damit eine politische Diskussion stattfindet. Es gehe aber in keiner Weise darum, dies am Volk vorbei machen zu wollen. Der angepasste Kostenteiler gelte für die vorgesehene Phase und begründet sich damit, dass der Kanton St. Gallen viel grösser sei.

Der Kreditrahmen müsse zudem und trotz Ungenauigkeiten eingehalten werden. Bezüglich genügend Inhalten und Volksabstimmung sollte die Frage im Übrigen nicht „Expo Ja/Nein“ sondern „Wollen wir eine vertiefte Abklärung Ja/Nein“ heissen.

In der Folge war Eintreten unbestritten und damit einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung des Beschlussentwurfs wurde zifferweise durchgeführt und die Ziffern wurden einzeln beschlossen. Danach erfolgte die Schlussabstimmung über den Beschlussentwurf als Gesamtes.

Ziffer 1:

Ziffer 1 wurde ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Ziffer 2:

In dieser Ziffer wird der Vorbehalt angebracht, dass für das Zustandekommen der nächsten Phase auch die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausseroden ihren Kostenanteil sprechen. Bei einem Nein eines Kantons ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht weiter geführt wird. Ein Plan B besteht nicht.

Ziffer 2 wurde einstimmig genehmigt.

Ziffer 3:

Wie auf Grund der Eintretensdebatte zu erwarten war, wurde diese Ziffer vor allem bezüglich fakultativem oder obligatorischem Referendum diskutiert. Weiter wurde die formelle Frage gestellt, ob nicht nur Ziffer 1 der Volksabstimmung unterstellt werden soll. Der Vorbehalt, Ziffer 2, müsste eigentlich nicht unterstellt werden. Bezüglich fakultative oder obligatorische Abstimmung wurde vorgebracht, dass ein Unterschied darin bestehe, ob ein Beschluss verfassungsrechtlich der Volksabstimmung unterstehe oder ob der Grosse Rat einen Beschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstelle.

6/7

Nach kurzer Diskussion wurde in einem ersten Schritt Ziffer 3 dahingehend geändert, dass nur noch Ziffer 1 dem fakultativen Referendum untersteht.

Diese formelle Änderung wurde mit 11 zu 2 Stimmen genehmigt.

In der anschliessenden Diskussion wurde für Ziffer 3 der Antrag gestellt:

„Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum“.

In der Diskussion darüber wurden nochmals die Argumente für und wider eine Volksabstimmung vorgebracht. Dabei standen vor allem zwei Argumente im Mittelpunkt: zum einen die Kostenfrage mit den Vorleistungen und den neuen Kosten, zum andern die Frage, ob es genügend Inhalte für eine Volksabstimmung gebe. Wie bereits beim Eintreten wurde offensichtlich, dass alle Kommissionsmitglieder für die nächste Phase sind und damit den Kredit unterstützen.

Beeinflusst durch die Geschehnisse rund um das Kunstmuseum wurden vor allem rechtliche Argumente vorgebracht. Einigkeit bestand darin, dass eine rechtliche Auseinandersetzung ein schlechter Start für dieses Projekt wäre. Bei der Frage der Inhalte wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bereits einiges geleistet worden ist und damit durchaus genügend Fleisch am Knochen für eine Volksabstimmung vorhanden ist.

In der Folge wurde noch die Formulierung des Antrages diskutiert: Untersteht Ziffer 1 nun dem obligatorischen Referendum oder wird Ziffer 1, gestützt auf §24 Abs. 2 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.

Mit der Formulierung „obligatorisch“ würde ohne vertiefte rechtliche Abklärungen festgelegt, dass die bisherigen Ausgaben für die Bestimmung der Zuständigkeiten hinzuzuzählen sind. Um dies zu verhindern sollte der Antrag geändert werden.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag folgendermassen neu formuliert:

Antrag: Ziffer 1 dieses Beschlusses wird der Volksabstimmung unterstellt.

Eine kurze Diskussion ergab sich durch die Frage, ob der Kredit nicht höher angesetzt werden könnte, damit die Frage betreffend obligatorisch nicht mehr geführt werden müsste. Die Kommission setzte sich nicht vertieft damit auseinander, zumal die Kantone die einzelnen Kostenanteile bestimmt haben und eine Änderung wiederum durch alle Kantone zu beschliessen wäre.

Dem Antrag, Ziffer 1 des Beschlusses der Volksabstimmung zu unterstellen, wurde mit 7 Ja zu 4 Nein Stimmen zugestimmt.

7/7

Schlussabstimmung

Die Kommission beschloss mit 13 zu 0 Stimmen, dem Grossen Rat zu empfehlen den vorliegenden Beschlussentwurf der Kommission zu genehmigen.

Aadorf, den 07. August 2015

Der Kommissionspräsident

Bruno Lüscher

Beilage:

- Beschlussentwurf der vorberatenden Kommission